

A thick, light green curved graphic element that starts from the left edge, curves upwards, and then curves downwards towards the right edge, positioned between the dark blue header and the white text area.

Arbeitsmarktbericht
Oktober 2024

Entwicklungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Konjunkturelle Schwäche ist zunehmend spürbar

Von der sonst üblichen Herbstbelebung ist im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende nichts zu spüren. Im Gegenteil: die Zahl der Arbeitslosen stieg um 0,8 Prozentpunkte auf nunmehr 9.575. Die Arbeitslosenquote liegt unverändert bei 3,6 Prozent. Die sich verschärfende konjunkturelle Schwäche belastet immer mehr auch den Arbeitsmarkt. „Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist dies häufig zuerst zu spüren. Denn geringqualifizierte Arbeitskräfte sind häufig die ersten, die von Entlassungen oder Einstellungsstopps betroffen sind“, so Tanja Naumann, Arbeitsmarktvorständin des Jobcenter Kreis Steinfurt. Die Behörde verzeichnet spürbar steigende Zahlen bei den Zugängen in Arbeitslosigkeit aus Erwerbstätigkeit bei gleichzeitig sinkenden Abgängen in Arbeit.

Einzig bei den jüngeren Arbeitslosen unter 25 Jahren meldet das Jobcenter Kreis Steinfurt positive Zahlen. Hier sank die Zahl der Arbeitslosen um 3,2 Prozent auf 1.161 Personen. „Diese Entwicklung ist typisch für diesen Personenkreis in den Herbstmonaten“, erläutert Naumann weiter. Einige Nachzügler münden noch in eine Ausbildung ein, andere entscheiden sich kurzfristig für den Besuch einer weiterführenden Schule.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Zahl der Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahr um gut 20 Prozent gestiegen ist. Nach wie vor kommen zahlreiche junge, ausländische Männer erstmals in die Grundsicherung für Arbeitsuchende. Für sie sei der zielgerichtete Spracherwerb ein erster zentraler Schritt hin zur Integration in den Arbeitsmarkt, so Naumann weiter. Daher kooperiere das Jobcenter mit den Berufsbildenden Schulen, den Ausbildungsbetrieben und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Trotz der zunehmenden wirtschaftlichen Eintrübung blieb die Zahl der Bürgergeldbeziehenden im Vergleich zum Vormonat nahezu unverändert. Insgesamt beziehen 23.405 Männer, Frauen und Kinder Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende – kurz Bürgergeld. Ebenso ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, also der Haushalte, die auf Unterstützung durch das Jobcenter angewiesen sind, im Monatsbericht unmerklich um 16 Haushalte auf nunmehr 12.207 angewachsen.

Arbeitslosigkeit und Grundsicherung

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Kreis Steinfurt

Oktober 2024

Insgesamt (SGB II und III)

Merkmale	Okt 24	Sep 24	Aug 24	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Okt 23		Sep 23	Aug 23
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitslosen (SGB II und III)									
Insgesamt	13.795	13.835	14.224	-40	-0,3	1.905	16,0	16,7	18,6

SGB II

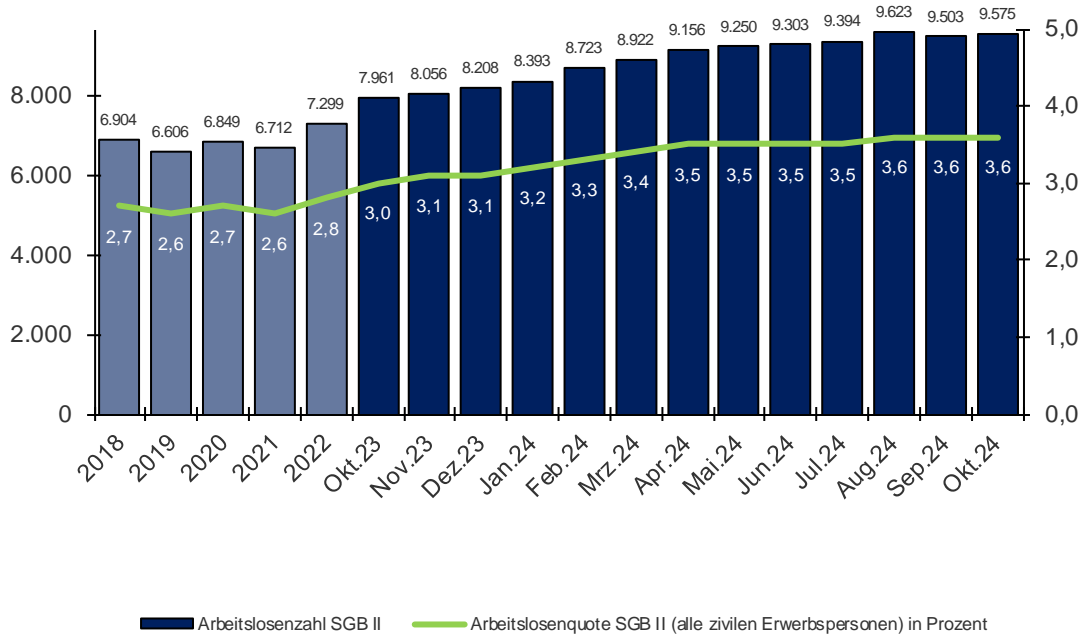
Merkmale	Okt 24	Sep 24	Aug 24	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Okt 23		Sep 23	Aug 23
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden SGB II									
Insgesamt	12.990	12.926	12.867	64	0,5	1.951	17,7	17,5	15,8
Bestand an Arbeitslosen SGB II									
Insgesamt	9.575	9.503	9.623	72	0,8	1.614	20,3	20,3	21,2
53,1% Männer	5.089	5.054	5.083	35	0,7	1.079	26,9	27,1	28,3
46,9% Frauen	4.486	4.449	4.540	37	0,8	535	13,5	13,5	14,0
12,1% 15 bis unter 25 Jahre	1.161	1.199	1.259	-38	-3,2	380	48,7	52,2	59,6
3,6% dar. 15 bis unter 20 Jahre	340	376	424	-36	-9,6	137	67,5	70,9	85,2
18,9% 55 Jahre und älter	1.806	1.797	1.787	9	0,5	295	19,5	20,6	20,7
51,4% Ausländer	4.925	4.868	4.956	57	1,2	1.004	25,6	25,8	27,2
7,6% Schwerbehinderte	727	722	704	5	0,7	168	30,1	30,6	22,4
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.063	933	1.122	130	13,9	290	37,5	14,9	30,9
dar. aus Erwerbstätigkeit	173	130	168	43	33,1	*	*	*	*
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	203	185	361	18	9,7	*	*	*	*
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	989	1.041	890	-52	-5,0	269	37,4	21,3	10,3
dar. in Erwerbstätigkeit	252	284	232	-32	-11,3	*	*	*	*
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	237	315	226	-78	-24,8	*	*	*	*
Arbeitslosenquoten (alle zivilen Erwerbstätigen)¹⁾									
Insgesamt	3,6	3,6	3,6	x	x	x	3,0	3,0	3,0
dar. Männer	3,6	3,6	3,6	x	x	x	2,9	2,8	2,8
Frauen	3,6	3,6	3,7	x	x	x	3,2	3,2	3,2
15 bis unter 25 Jahre	3,7	3,8	4,0	x	x	x	2,5	2,5	2,5
dar. 15 bis unter 20 Jahre	3,3	3,6	4,1	x	x	x	2,0	2,1	2,2
55 bis unter 65 Jahre	2,7	2,7	2,7	x	x	x	2,4	2,4	2,4
Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen²⁾									
Insgesamt	1.665	1.643	1.546	22	1,3	271	19,4	16,5	10,7
dar. vermittlungsunterstützende Leistungen	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Qualifizierung	*	*	*	*	*	*	*	*	*
beschäftigungsbegleitende Leistungen	122	127	116	-5	-3,9	12	10,9	4,1	-3,3
Arbeitsgelegenheiten	360	365	359	-5	-1,4	57	18,8	25,4	21,7
Bedarfsgemeinschaften²⁾									
Bestand	12.207	12.191	12.199	16	0,1	938	8,3	8,0	8,6
Personen in Bedarfsgemeinschaften²⁾									
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	16.788	16.759	16.748	29	0,2	1.354	8,8	8,1	8,8
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6.616	6.602	6.613	14	0,2	258	4,1	2,8	3,0

1) Bei den Arbeitslosenquoten werden Vorjahreswerte ausgewiesen.

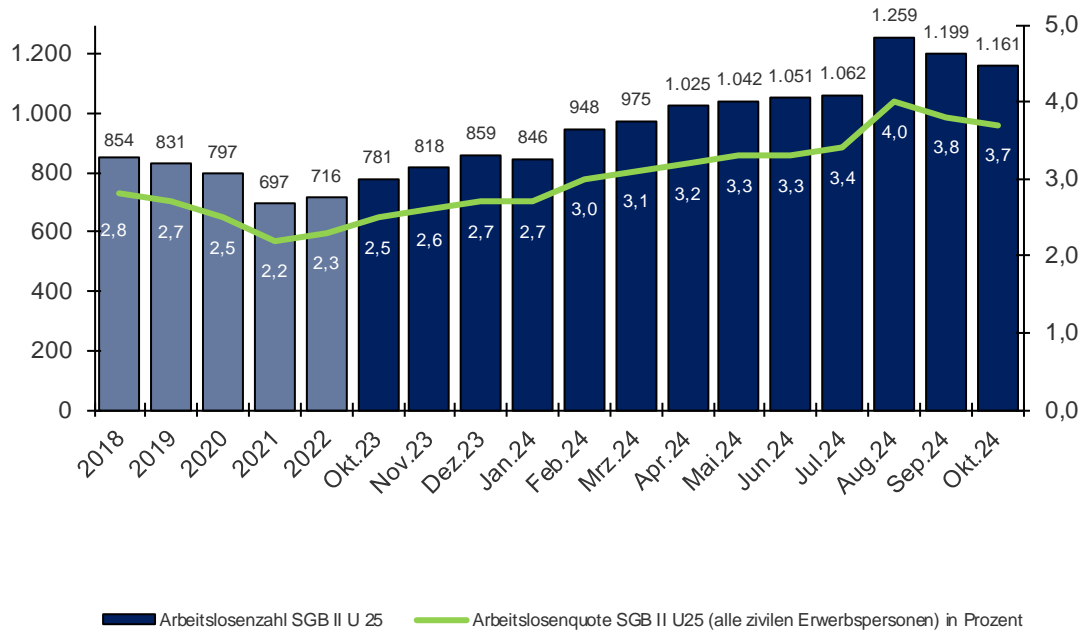
2) Die letzten 3 Monate jeweils vorläufige und hochgerechnete Werte.

1. Arbeitslosenzahlen

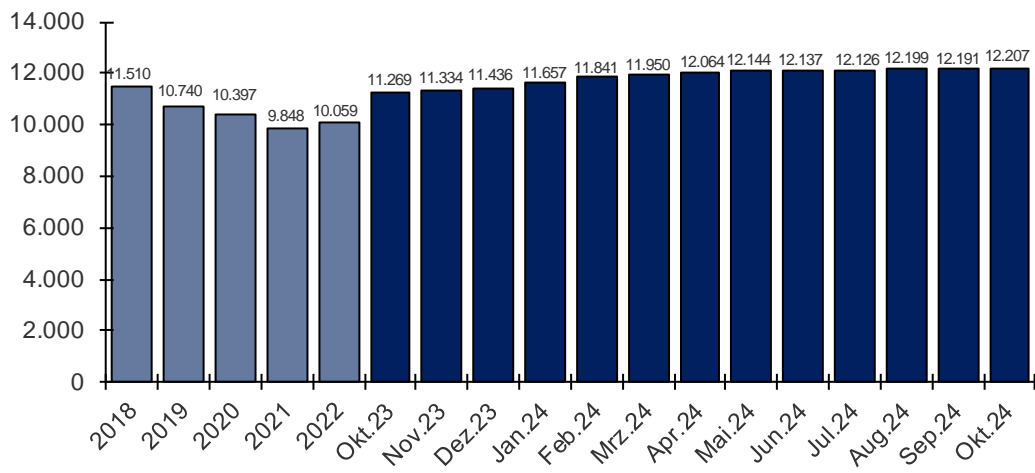
1.1 Arbeitslosenzahlen SGB II



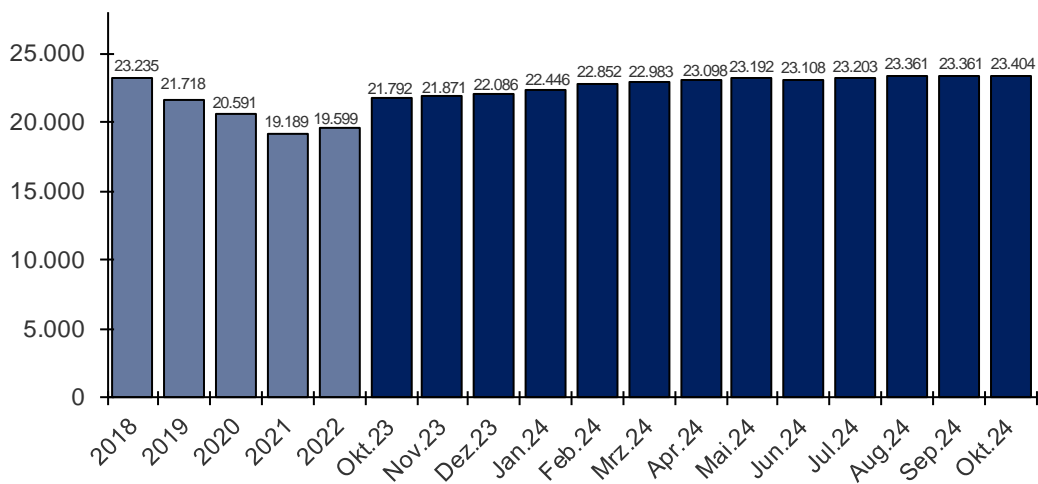
1.2 Arbeitslosenzahlen SGB II U25



2. Bedarfsgemeinschaften

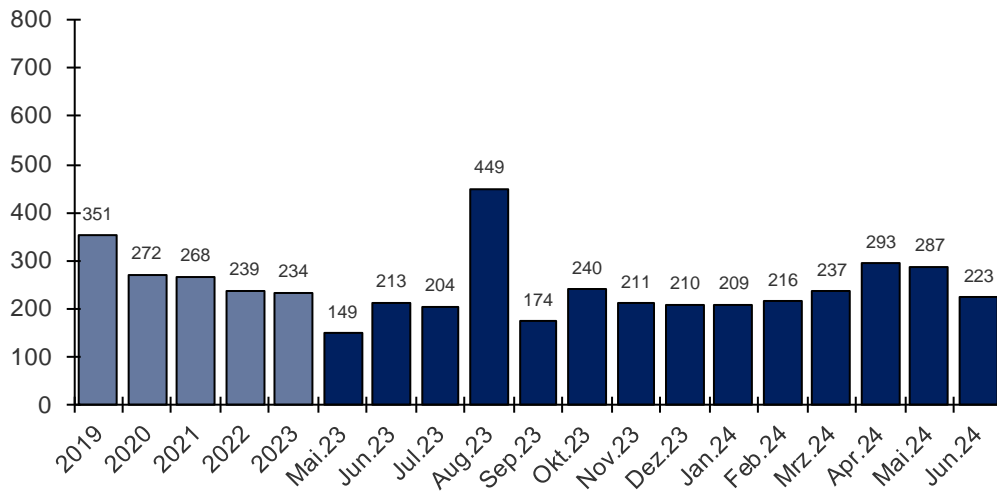


3. Regelleistungsberechtigte



Anhang

4. Integrationen



* Als Integration wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer Ausbildung oder einer selbstständigen Tätigkeit gezählt. Daten werden mit einer Wartezeit von 3 Monaten erhoben. Als Jahresergebnisse werden durchschnittliche Monatswerte ausgewiesen.

** Hinweis: Die gemeldete Anzahl der Integrationen wurde im November 2022 von der Bundesagentur für Arbeit als unplausibel eingeschätzt und daher nicht ausgewiesen.

Glossar zur Grundsicherung

Arbeitslose	<p>Arbeitslose (ALO) sind Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit), • eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen), • den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Job-centers zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit), • in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, • nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renten-eintritt noch nicht erreicht haben, • sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. <p>Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.</p>
Bedarfsgemeinschaften (BG)	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht.</p> <p>Eine BG (gem. § 7 SGB II) hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB).</p> <p>Des Weiteren zählen dazu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die im Haushalt lebenden Eltern, der im Haushalt lebende Elternteil und/oder der/die im Haushalt lebende Partner/Partnerin dieses Elternteils des LB, sofern der LB das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, <ul style="list-style-type: none"> ○ als Partner des LB ○ der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, ○ der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, ○ eine Person, die mit dem LB in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung für-einander zu tragen und füreinander einzustehen, ○ die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder des LB, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können. <p>Bedarfsgemeinschaften lassen sich differenzieren nach Regelleistungs-BG und sonstiger BG. Vom Begriff der BG abzugrenzen sind Haushaltsgemeinschaften und Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs).</p>
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, • erwerbsfähig sind, • hilfebedürftig sind und • ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.</p>
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	<p>Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft (BG), die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder die aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit bzw. evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können Sozialgeld erhalten. Sie werden als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) bezeichnet.</p> <p>Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Sozialgeld beziehen.</p>
SGB II-Quote	$\text{SGB II Quote} = \frac{\text{Leistungsberechtigte (LB) nach SGB II}}{\text{Bevölkerung unter Altersgrenze nach §7 SGB II}}$ <p>Im Zähler werden alle Personen einer Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt, die Leistungen nach dem SGB II erhalten. Das sind einerseits Regelleistungsberechtigte (RLB), darunter ELB und NEF, sowie sonstige Leistungsberechtigte (SLB).</p> <p>Der Nenner enthält die Anzahl der Bevölkerung unter der Altersgrenze nach §7a SGB II.</p>
Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	<p>Vermittlungsstützende Leistungen: Tielnahmen an Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Beschäftigungsbegleitende Leistungen: Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse, Einstiegsgeld, Beschäftigung/Selbstständigkeit</p>